

จริยธรรมทางธุรกิจ
Üzleti Etikai Kódex
Code de déontologie
Etik Davranış Kuralları
CÓDIGO DE CONDUTA DE NEGÓCIOS
Codice di Condotta commerciale
Kodeks poslovnega vedenja
Codul de conduită în afaceri
KOD ETIKA PERNIAGAAN
Кодекс делового поведения
CÓDIGO DE CONDUTA
NOS NEGÓCIOS
Кодекс ділової поведінки
Code of Business Conduct
Código de Conducta Empresarial
Verhaltenskodex
KODEKS POSLOVNOG PONAŠANJA
Hyvä liiketoimintatapa
Uppförandekod
行動規範
Εθικός Δεοντολόγιος
Kode Etik Bisnis
윤리행동규범
商业行为准则



BOSCH

Technik fürs Leben

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Robert Bosch selbst schrieb 1921: „Eine anständige Art der Geschäftsführung ist auf die Dauer das Einträglichste und die Geschäftswelt schätzt eine solche viel höher ein, als man glauben sollte.“ In diesen Worten zeigt sich unsere noch heute gültige Überzeugung: Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Fairness und insbesondere Legalität sind wesentliche Bausteine unseres geschäftlichen Erfolgs.

Dieses klare Bekenntnis verbindet uns als Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter und Konzerngesellschaften von Bosch weltweit über Ländergrenzen und Kulturen hinweg. Es ist für uns von herausragender Bedeutung. Um die Bedeutung dieses Bekenntnisses zu unterstreichen, haben wir in diesem „Code of Business Conduct“ unsere Haltung hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen und ethischer Fragen formuliert. Der Code of Business Conduct dient als Leitfaden für unser Verhalten im Geschäftsverkehr. Gemeinsam mit unseren Bosch-Werten bietet er ein hervorragendes Fundament, um das Vertrauen zu schaffen, das für unseren Geschäftserfolg so wichtig ist.



Stefan Hartung

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Robert Bosch GmbH



Filiz Albrecht

Geschäftsführerin
Robert Bosch GmbH

Code of Business Conduct

Präambel

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen seit jeher oberstes Gebot und Bestandteil der Bosch-Werte. Zahlreiche Richtlinien und Anweisungen enthalten Vorgaben für unsere Tätigkeit als Mitarbeiter der Bosch-Gruppe. Wir machen uns stets mit diesen vertraut und handeln nach ihnen. Die wesentlichen Inhalte dieser Regelungen sind in diesem Code of Business Conduct vereinfacht zusammengefasst, um uns die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Bei einem Widerspruch zwischen derartigen Richtlinien und Anweisungen mit diesem Code of Business Conduct und bei sonstigen Fragen kontaktieren wir die Compliance-Organisation oder die Rechtsabteilung (C/LS).

Bei manchen Tätigkeiten können auch Gesetze oder Regelungen aus anderen oder sogar mehreren Rechtsordnungen gelten. Wir halten immer das jeweils anwendbare Recht ein. Dies umfasst auch das Recht des Landes, für welches das jeweilige Produkt oder die jeweilige Dienstleistung bestimmt ist. Im Zweifelsfall informieren wir uns mit Unterstützung der jeweiligen Regionalgesellschaft oder Geschäftseinheit über das jeweils geltende lokale Recht. Bei einem Widerspruch zwischen dem lokalen Recht und diesem Code of Business Conduct geht das lokale Recht vor. Bei Unklarheiten kontaktieren wir die Compliance-Organisation oder die Rechtsabteilung.

Bestehen für Themen dieses Code of Business Conduct speziellere Richtlinien oder Zentralanweisungen, sind diese zu beachten. Die Spezialregelungen dürfen den Grundsätzen des Code of Business Conduct nicht widersprechen.



„Wir halten uns an die
Gesetze und handeln
verantwortungsvoll.“

Welche Grundsätze uns leiten

1. Grundsätze

Gesetzestreu, regelkonform, verantwortliches und faires Verhalten

Wir befolgen das Legalitätsprinzip bei allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Vorgängen der Bosch-Gruppe. Insbesondere täuschen wir keine Kunden, Behörden oder die Öffentlichkeit und wirken nicht an einer solchen Täuschung durch Dritte mit.

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter. Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf der Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können. Wir bejahen vielmehr das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns, unabhängig davon, ob daraus für die Bosch-Gruppe ein Nutzen entsteht oder nicht. Legalität und Bosch-Werte gehen Kundenwünschen oder anderen wirtschaftlichen Interessen vor.

Wir sind für die Einhaltung der Gesetze in unserem Arbeitsgebiet verantwortlich und sind aufgefordert, unser Arbeitsumfeld laufend unter dem Gesichtspunkt der Legalität, Verantwortung und Fairness zu prüfen. Sollten wir uns unsicher sein, welche Entscheidung wir unter dem Gesichtspunkt der Legalität, Verantwortung und Fairness treffen sollen, kontaktieren wir unsere Führungskräfte oder die Compliance-Organisation oder Rechtsabteilung.

Unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen führt ein Verstoß gegen diesen Code of Business Conduct

grundsätzlich zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung und der Geltendmachung von Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen.

Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten

Wir sind aufgefordert, unsere Führungskräfte auf mögliche Verstöße gegen die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen hinzuweisen. Wir können uns auch jederzeit an die Compliance-Organisation wenden. Dabei haben wir die Möglichkeit, die Hinweise über die Compliance-Hotline zu melden. Vorzugsweise geben wir Meldungen unter Angabe unseres Namens ab, sie können jedoch auch anonym erfolgen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt. Jede Form der Benachteiligung von Bosch-Mitarbeitern oder Vertragspartnern wegen einer Meldung, die in gutem Glauben erfolgt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist.

Wem können wir Verstöße melden?

Neben unseren Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung können wir Verstöße auch dem Compliance Officer melden (direkt oder über die Compliance-Hotline). Den für uns zuständigen Compliance Officer finden wir im BGN unter „Compliance“ (<https://bgn.bosch.com/alias/compliance>). Auf dieser Seite finden wir auch einen Link zu der Compliance-Hotline.

Was ist die „Compliance-Hotline“?

Bosch bietet uns mit der „Compliance-Hotline“ eine zusätzliche Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Compliance-Gebot auf einem sicheren und vertraulichen Weg abzugeben. In den meisten Ländern ist dies auch anonym möglich. Die Compliance-Hotline ist ein von einem spezialisierten Dienstleister betriebenes Hinweisgebersystem, das über das Internet für alle Mitarbeiter oder auch Externe weltweit in vielen Sprachen und rund um die Uhr erreichbar ist. Weitere Informationen finden wir im BGN unter „Compliance“ oder auf <https://www.bkms-system.net/bosch-compliance> <http://www.bosch.com/compliance>

Erhalten wir als Führungskraft Hinweise auf mögliche Verstöße durch Mitarbeiter oder Dritte, binden wir die zuständige Fachabteilung ein. Angelegenheiten von rechtlicher Bedeutung legen wir der für die Rechtsberatung zuständigen juristischen Fachabteilung vor.

Hinweisen auf mögliche Verstöße wird unverzüglich im Rahmen interner Ermittlungen nachgegangen. Soweit sich die Hinweise bestätigen, werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen getroffen.

Kooperation mit Behörden

Bosch pflegt ein kooperatives Verhältnis zu Behörden. Als Mitarbeiter und Führungskräfte von Bosch kooperieren wir vollständig bei rechtmäßigen Untersuchungen, die Bosch oder Behörden durchführen. Gesetzliche Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte sowie sonstige Verfahrensrechte bleiben unberührt.

Verantwortung der Führungskräfte

Als Führungskräfte sind wir dafür verantwortlich, dass in unseren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Code of Business Conduct geschehen, die durch angemessene Aufsicht hät-

ten verhindert oder erschwert werden können. Wir stellen sicher, dass die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich laufend angemessen überwacht wird. Als Führungskräfte stellen wir auch sicher, dass unseren Mitarbeitern bewusst ist, dass Verstöße gegen das Legalitätsprinzip und den Code of Business Conduct verboten sind und grundsätzlich zu disziplinarischen Konsequenzen führen, ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen.

Weist ein Mitarbeiter uns als Führungskraft auf mögliche Verstöße hin, sorgen wir dafür, dass dieser Mitarbeiter von jeder Form der Benachteiligung wegen einer in gutem Glauben gemachten Meldung geschützt wird. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist.

Als Führungskräfte handeln wir als Vorbild für unsere Mitarbeiter, informieren diese über die Regelungen dieses Code of Business Conduct, diskutieren diese mit ihnen und stehen – unter Einbeziehung der Compliance-Organisation und Rechtsabteilung – als Ansprechpartner zur Verfügung. Als treibende Kraft führen wir regelmäßig den Compliance-Dialog innerhalb unserer Abteilungen.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Wir handeln verantwortlich aus eigener Initiative und im Interesse unseres Unternehmens und berücksichtigen dabei auch die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Wir erachten Fairness in der Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Geschäftspartnern als Voraussetzung für unseren Erfolg. Wir lehnen die Verletzung von Menschenrechten (zum Beispiel Zwangs- und Kinderarbeit) ab, auch bei unseren Geschäftspartnern. Wir achten bei der Erfüllung unserer Aufgaben auf das Ansehen der Bosch-Gruppe. Dabei befolgen wir das Legalitätsprinzip und wahren die Grundsätze verantwortlichen und fairen Handelns.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Wir dulden keine Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiter und fördern Diversität.

A female worker in a dark blue Bosch polo shirt and teal gloves is focused on assembling a metal component in a factory setting. She is wearing safety glasses and earplugs. The background shows a blurred industrial environment with lights and machinery. The Bosch logo is visible on her shirt pocket.

„Wir respektieren und
schützen die Würde
jedes Einzelnen.“

„Wir handeln im besten
Interesse von Bosch.“



Wie wir Vertrauensverhältnisse schützen

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen

Nebentätigkeiten üben wir nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers aus. Diese wird erteilt, wenn durch die Nebentätigkeit keine berechtigten Interessen des Unternehmens beeinträchtigt werden. Weiter ist uns als Mitarbeitern eine Beteiligung an Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Information an den Arbeitgeber im Einzelfall erlaubt. Bei Kapitalbeteiligungen gilt dies erst ab einer Schwelle von zehn Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen wir, unsere (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen wir nur nach vorheriger schriftlicher Information an den Arbeitgeber vornehmen – sofern wir auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen können und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Wir dürfen einen Geschäftspartner von Bosch für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit wir geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

Was verstehen wir unter „allgemein angebotenen Waren oder Leistungen?“

Allgemein angeboten sind Produkte oder Dienstleistungen, die uns allen zu gleichen Bedingungen (Preis etc.) angeboten werden, wie zum Beispiel Waren im Einzelhandel. Im Gegensatz dazu ist nicht allgemein angeboten, was konkret für den Einzelfall kalkuliert wird. Dazu zählt beispielsweise das Angebot eines Malers für die Renovierung unserer Wohnung.

3. Umgang mit Informationen

Schriftstücke

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Wir halten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung ein. Danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist uns nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von Bosch erfolgt.

Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen des Unternehmens halten wir geheim. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz und Informationssicherheit

In sämtlichen Geschäftsprozessen gewährleisten wir den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

Im Rahmen der Entwicklung von Bosch-Produkten und neuen Geschäftsmodellen stellen wir eine frühzeitige Implementierung der Anforderungen des Datenschutzrechts und der Informationssicherheit sicher. Als Ansprechpartner für Fragen zum richtigen Umgang mit Daten steht uns neben der Compliance-Organisation und der Rechtsabteilung in erster Linie der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Insiderinformationen

Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte Informationen, die den Kurs von Aktien oder anderen Finanzinstrumenten („Wertpapiere“) beeinflussen können. Wenn wir im Besitz von Insiderinformationen sind, gilt:

(1) Wir erwerben oder veräußern unter Verwendung dieser Insiderinformationen keine Wertpapiere, gleichgültig, ob dies für eigene oder fremde Rechnung oder für einen anderen erfolgt.

(2) Wir empfehlen niemandem auf der Grundlage der Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren und verleiten auch niemanden auf sonstige Weise dazu.

(3) Insiderinformationen behandeln wir streng vertraulich. Wir geben sie grundsätzlich nicht an Dritte weiter, dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. An Mitarbeiter oder externe Berater geben wir Insiderinformationen nur dann weiter, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

Woran erkenne ich Insiderinformationen?

Insiderinformationen können beispielsweise sein: nicht öffentliche Umsatzzahlen, Informationen im Rahmen von M&A-Projekten, wesentliche Strukturmaßnahmen, Neubesetzungen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat vor deren offizieller Veröffentlichung, Abschluss oder Kündigung eines wesentlichen Vertrages mit einem Kunden oder Zulieferer, wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder Behördenverfahren.

A man with short dark hair and a goatee, wearing clear safety glasses and a red t-shirt with a black graphic of a gorilla's face, is in a factory setting. He is focused on adjusting a pair of light blue nitrile gloves on his hands. He is also wearing a black smartwatch on his left wrist. The background shows industrial machinery and metal structures, slightly out of focus.

„Wir halten vertrauliche
Informationen geheim und
gehen mit sensiblen Daten
verantwortungsvoll um.“

Wie wir unsere Geschäftsbeziehungen gestalten

4. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein. Wir beachten, dass unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten unzulässig sind. Das Gleiche gilt für den Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien. Wir wissen, dass nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, sondern auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, koordiniertes Parallelverhalten grundsätzlich nicht erlaubt sind.

Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben treffen wir nur in eng begrenzten Ausnahmefällen. Wir schränken Kunden und Abnehmer in der Bildung ihrer Weiterverkaufspreise nicht ein und sehen von einer diesbezüglichen Einflussnahme ab. Die jeweiligen nationalen Regelungen zu wettbewerbsbeschränkenden Klauseln in Kunden- oder Lieferantenverträgen beachten wir. Eine starke Marktstellung des Unternehmens nutzen wir nicht missbräuchlich aus, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, die Kopplung mit der Abnahmepflicht von anderen Produkten oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten treffen wir vollständig und eindeutig und dokumentieren diese einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen. Dies gilt auch für Regelungen wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen halten wir strikt ein. Lieferanten wählen

wir allein auf wettbewerblicher Basis aus, nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Korruption

Wir dulden keine Form von Korruption. Korruptes Verhalten von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern ist strafbar und führt zu Wettbewerbsverzerrung sowie Vermögens- und Reputationsschäden für Bosch.

Welche Folgen hat Korruption?*

Korruption führt bei Unternehmen zu höheren Kosten und damit verbundenen geringeren Investitions-, Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten. Sie begründet Abhängigkeiten und verhindert nachhaltige Geschäftsbeziehungen. Produkte werden teurer, Volkswirtschaften wachsen langsamer und erreichen nicht das mögliche Wohlstandsniveau. Damit führt Korruption zu Nachteilen für jeden Einzelnen.

* Basierend auf Transparency International

Bei Zuwendungen an Amtsträger oder ihnen gleichgestellte Personen verfahren wir äußerst restriktiv. Schon den bloßen Anschein einer Beeinflussung wollen wir vermeiden. Wir nehmen Zuwendungen von Amtsträgern auch nicht selbst an. Wir bieten Amtsträgern keine Vorteile für die Vornahme oder Beschleunigung von Amtshandlungen an oder gewähren solche Vorteile. Dies beachten wir unabhängig davon, ob ein Anspruch auf die Vornahme der Amtshandlung besteht oder der Amtsträger seine Dienstpflichten bei seiner Handlung verletzt.

A photograph of two men in an industrial setting, likely a warehouse or factory. They are both wearing high-visibility orange safety vests over dark blue jackets. The man on the left is also wearing orange safety glasses and has "Engineering" and a logo on his vest. The man on the right is also wearing orange safety glasses. They are both looking down at a tablet computer that the man on the right is holding. The background shows a white industrial structure with blue lettering, including a large "O".

„Wir verhalten uns
fair und integer.“

Welche Personen sind Amtsträger?

Amtsträger sind insbesondere Personen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, beispielsweise Beamte, Richter, Behördenmitarbeiter, Professoren öffentlicher Hochschulen, Mitarbeiter von Prüfinstituten mit hoheitlichen Aufgaben. Mitarbeiter von Unternehmen der öffentlichen Hand, die in privatrechtlicher Form organisiert sind und hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Stadtwerke), können ebenfalls Amtsträger sein.

Auch im geschäftlichen Verkehr, insbesondere im Umgang mit Kunden und Lieferanten, unterlassen wir jede Form von Korruption oder anderweitige unlautere Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen. Dies gilt insbesondere für Absprachen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen. Wir vereinbaren keine Leistungen, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter oder andere Mittelspersonen, die wir heranziehen, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, verpflichten wir dazu, keine Bestechungen oder Vorteilsgewährungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall eines Verstoßes sehen wir vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung vor.

Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und anderen Zuwendungen einschließlich Einladungen verfahren wir äußerst restriktiv.

Sollten wir uns in unlauterer Weise von Amtsträgern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise selbst zu beeinflussen, werden wir – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Versuche von Amtsträgern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, uns in unserer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, zeigen wir der zuständigen Leitung und dem Compliance Officer an.

Darf ich als Bosch-Mitarbeiter Kunden zu einem Abendessen einladen?

Wir dürfen Kunden zu einem Abendessen einladen, wenn dieses geschäftsbezogen und angemessen ist. Ein Abendessen ist zum Beispiel geschäftsbezogen, wenn es im Anschluss an einen Workshop oder eine Produktpräsentation stattfindet und geschäftliche oder fachliche Themen besprochen werden. Ein Abendessen ist angemessen, wenn die Kosten im Rahmen des regional Üblichen liegen. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden wir uns an unseren Compliance Officer.

Bei Verstößen reagieren wir darauf angemessen, zum Beispiel durch Auftragssperre oder Vertragskündigung.

Personalrotation in sensiblen Bereichen

Insbesondere in sensiblen Bereichen (zum Beispiel Einkauf und Vertrieb) sehen wir bei Bosch grundsätzlich einen regelmäßigen Personalwechsel vor (Job-Rotation). Diese Maßnahme dient in vielen Fällen zugleich unserer beruflichen Weiterentwicklung.

Spenden

Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten der Völkerverständigung, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig. Sie ist sowohl eine operative Stiftung, die ihre Ziele mit Eigenprogrammen verfolgt, als auch eine fördernde Stiftung, die es Dritten ermöglicht, ihre Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Geschäftseinheiten der Bosch-Gruppe hingegen gewähren Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Über die Regeln zur Vergabe solcher Spenden entscheiden ausschließlich die Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH oder die Leitungen der Geschäftseinheiten. Bei der Vergabe solcher Spenden beachten wir den Grundsatz uneigennütziges Handeln und differenzieren diese klar von einem Sponsoring.

A close-up, high-angle shot of a woman with long brown hair and bangs, wearing a dark blue polo shirt. She is looking down with intense focus at a workbench. In the foreground, a bundle of bright orange fibers is being processed by a machine, with a black adjustment knob visible on the left. A bright, horizontal light fixture is positioned above the work area, casting a strong light. The background is blurred, showing industrial equipment and a yellow wall.

„Wir dulden
keine Korruption.“

„Wir sind uns unserer
Verantwortung
gegenüber Umwelt
und Gesellschaft
bewusst.“



Wie wir entwickeln und fertigen

Welche Grundsätze gelten für die Entwicklung von Produkten?

Maßstab für unser Handeln sind immer das Legalitätsprinzip und unser Anspruch „Technik fürs Leben“. Legalität und Bosch-Werte gehen vor Kundenwunsch. Für Entwicklung und Applikation von Funktionen durch Bosch gelten folgende Grundsätze:

- Die Entwicklung von Funktionen zur Zyklus-/Testererkennung ist nicht zulässig (weder in der RB-Plattform noch in von RB auf Kundenwunsch umgesetzten Funktionen/Software).
- Die Applikation hat im gesamten, unter normalen Betriebsbedingungen des Erzeugnisses auftretenden Arbeits-/Kennfeldbereich so zu erfolgen, dass zugesicherte Eigenschaften eingehalten, menschliches Leben bestmöglich geschützt, Umwelt und Ressourcen bestmöglich geschont werden. Eine Optimierung rein auf den Zyklus bezogen ist nicht zulässig.

Diese Grundsätze gelten für sämtliche Bosch-Produkte (einschließlich Dienstleistungen) in sämtlichen Phasen der Produktentwicklung und werden auch in der Produktbeobachtung berücksichtigt. Die Grundsätze helfen uns, unseren Anspruch „Technik fürs Leben“ umzusetzen. Sie bringen den unbedingten Vorrang der Legalität zum Ausdruck.

5. Anspruch an unsere Produkte und Dienstleistungen

Herausragende Qualität ist unsere Stärke. Wir liefern sichere Produkte mit bester Qualität und Zuverlässigkeit. So erfüllen wir die Wünsche und Erwartungen unserer Kunden. Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen sind Maßstab für unser Handeln immer das Legalitätsprinzip und unser Anspruch „Technik fürs Leben“. Dabei entsprechen unsere Produkte mindestens

dem Stand der Technik. Sollten in der praktischen Umsetzung dieser Anforderungen Zielkonflikte auftreten, äußern wir diese offen. Sie werden im Einklang mit dem Legalitätsprinzip, den Grundsätzen verantwortlichen und fairen Geschäftshandelns und den übrigen Bosch-Werten gelöst.

6. Geistiges Eigentum Dritter

Unter geistiges Eigentum Dritter fallen sowohl gewerbliche Schutzrechte (zum Beispiel Patente, Marken, eingetragenes Design) als auch urheberrechtlich geschützte Werke (zum Beispiel Software, Bildrechte) Dritter.

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und dürfen es grundsätzlich nur dann nutzen, wenn uns entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how Dritter dürfen wir nur dann nutzen und weitergeben, soweit keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Sofern uns dieses Know-how Dritter unter einer Vertraulichkeitsvereinbarung mitgeteilt wurde, darf es von uns nur unter Beachtung der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung genutzt und weitergegeben werden. Hierunter fallen insbesondere auch Fertigungszeichnungen Dritter sowie einzelne von Dritten erhaltene Daten, Maße und Toleranzen.

Wir verwenden Software Dritter – einschließlich Open-Source- Software und Firmware – nur im Rahmen des gewährten Rechteinhalts und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

7. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist unsere Aufgabe, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.



„Wir sprechen offen
über Risiken und
Unsicherheiten.“

Wie wir mit diesem Kodex umgehen

8. Kommunikation und Training

Wir werden regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit diesem Code of Business Conduct informiert. Wir stehen in regelmäßigem Dialog zu Compliance-Themen und sprechen Risiken offen an. Zu bestimmten Themenfeldern werden wir regelmäßig geschult.

9. Internes Kontrollsystem

Bosch unterhält ein internes Kontrollsystem. Die Leitung jeder Geschäftseinheit ist für die Einhaltung der in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.

Die Zentralabteilung Unternehmensrevision (C/AU) einschließlich ihrer dezentralen Einheiten hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, soweit dem nicht gesetzliche oder innerbetrieblich vereinbarte Regelungen entgegenstehen.

Hinweis:

Die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der Bosch-Gruppe und ihren Mitarbeitern Anwendung, sie stellen verbindliche Handlungsanweisungen dar. Dritte können aus diesem Code of Business Conduct keine Rechte herleiten.

Information und Ansprechpartner

Weiterführende Informationen finden Sie unter
www.bosch.com/compliance
<https://bgn.bosch.com/alias/compliance>

Robert Bosch GmbH

Compliance Management (C/CM)

Postfach 10 60 50
70049 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49 711 811-48643

compliance.management@de.bosch.com

01.01.2022